

Wann beginnt das Leben ?

Lektionen aus der Geschichte

Dr. Thomas Schirmacher

Schlacht gewonnen, Krieg verloren

Bei der menschlichen Zeugung entsteht mit der Verschmelzung der Keimzellen eine neue biologische und geistige Realität und später gibt es keinen Einschnitt, der in seiner Bedeutung diesem Ereignis auch nur nahe käme. Während es sich in den 60er und 70er Jahren auf dem Höhepunkt der Debatten um den §218 häufig um die Frage drehte, ob das ungeborene Leben überhaupt Leben sei („Himbeere“, „Teil der Mutter“), ist diese Diskussion heute praktisch verstummt. Die Abtreibungsbefürworterin Barbara Ritter schreibt darüber erbost: „Die Definitionsmacht über Lebensbeginn und Tod haben nach der Kirche die Medizin und Biologie an sich gerissen. Die Wissenschaft drückt nun mit ihrem Schein von Exaktheit die Religion beiseite und macht abtreibenden Frauen genauso den Vorwurf der Tötung.“

Doch der Sieg der wissenschaftlichen Argumentation der Lebensrechtler hat wenig bewirkt. Man hat andere Strategien gefunden, die Berechtigung des Schwangerschaftsabbruchs zu finden. So ist bei allen christlichen Theologen eigentlich unbestritten, dass das menschliche Leben mit der Zeugung beginnt, aber der liberale Flügel des Protestantismus sieht trotzdem die Möglichkeit, dieses Leben zu beenden, wenn ein Leben mit diesem Kind der Mutter aus verschiedensten Gründen nicht zumutbar ist.

So macht das deutsche Embryonenschutzgesetz unmissverständlich deutlich, dass auch der deutsche Gesetzgeber das ungeborene Leben für einen Menschen hält. Aber das Bundesverfassungsgericht hat die Abtreibung ermöglicht, allerdings ohne dabei den Gedanken aufzugeben, dass dabei ein Mensch getötet wird, was der Staat prinzipiell nicht fördern dürfe.

Die Sicht der Antike und der Frühen Kirche

Wie in vielen Kulturen war die Abtreibung in der griechischen und römischen Welt – als ausschließliches Recht des Vaters – eine Selbstverständlichkeit und ebenso wie die Kindesaussetzung nach der Geburt weit verbreitet, wobei natürlich Mädchen häufiger zu den Opfern gehörten, da man sich männliche Nachkommen als Erben wünschte. Plato forderte für seinen Idealstaat nicht nur die „Aussetzung aller Kinder mit Körperfehlern“, sondern auch den Einsatz von Abtreibung und Kindesaussetzung in großem Stil durch den Staat zur Aufzucht von gesundem Nachwuchs. Aristoteles wollte durch eine staatliche Aufsicht und Durchführung der Abtreibung die Bevölkerungszahl immer gleich halten, beschränkte aber die Abtreibung auf die Zeit „bevor (der Embryo) Empfindung und Leben erhielt“. Dieser Zeitpunkt der Beseelung ist beim Jungen am 40., beim Mädchen am 90. Tag, ein Termin, den dann erst Thomas von Aquin zum christli-

chen Standard erhoben hat und der in vielen altkirchlichen und mittelalterlichen Auffassungen – leider – eine große Rolle spielte. Diese Sicht des Aristoteles hatte erstaunlicherweise ‚auf den Tag genau‘ tiefgreifenden Einfluss auf Judentum, Christentum und Islam und führte Jahrhunderte lang zu einer Unsicherheit in diesen drei Weltreligionen ab wann denn der Mensch ein Mensch sei.

Die Behauptung der Beseelung am 40. beziehungsweise 80. oder 90. Tag nach der Empfängnis durch Aristoteles und andere wurde vor allem durch die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta, dem Judentum und dem Christentum vermittelt, wie das etwa bei Augustinus ganz offensichtlich ist, der die hebräische Bibel nicht lesen konnte. Die Septuaginta übersetzt in Abweichung vom hebräischen Text 2Mose 21,22-25 nämlich so, dass sich eine Fristenlösung ergibt, indem sie dem Text die Frage hinzufügte, ob die abgegangene Frucht schon „ausgebildet“ sei. Darauf baute die jüdisch-hellenistische Sicht auf, dass ein Embryo erst zum Menschen werde und nicht mehr abgetrieben werden dürfe, sobald er ein menschliches Gesicht habe, die der eigentlichen jüdischen Ablehnung der Abtreibung widersprach, wie sie etwa der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus deutlich überliefert. Die jüdisch-hellenistische Sicht ist bis heute in weiten Teilen des Judentums die übliche Sicht.

Während im Judentum also das Menschsein des Embryo zunächst sehr früh angesetzt, später und heute aber erst nach etlichen Wochen beginnt, gab es im Islam die umgekehrte Entwicklung. Während frühislamische Theologen die Abtreibung bis zum 40. Tag oder 90. oder 120. Tag erlaubten – auch hier wird der Einfluss des Aristoteles wieder spürbar – und dies in den vier islamischen Rechtsschulen in Variationen theoretisch meist noch gilt, gibt es heute viele gewichtige islamische Stimmen, die Abtreibung ganz ablehnen und das Menschsein des Embryo mit der Zeugung beginnen lassen. Auch die islamischen Gerichte entscheiden meist zugunsten des ungeborenen Lebens.

Die Frühe Kirche gegen Abtreibung

Das christliche Kirchenrecht betrachtete die Tötung des Ungeborenen zwar als Mord und lehnte grundsätzlich die antike Abtreibungspraxis radikal ab. In der Didache 2,2 (ca. 100-150 n. Chr.) heißt es: „Du sollst nicht töten ein Kind durch Abtreibung und sollst nicht töten das Kind nach seiner Geburt.“ Im Barnabasbrief 19,5 und 20,2 heißt es: „Liebe deinen Nächsten mehr als deine Seele. Töte ein Kind nicht durch Abtreibung, töte nicht das Neugeborene.“ „Auf dem Weg des Todes gehen neben Kindesmördern auch die Vernichter des Gebildes Gottes.“ Die Apostolische Konstitution 7,3,2 (ca. 380 n. Chr.) legt unter Berufung auf 2Mose 21,23 fest: „Du sollst nicht dein Kind durch Abtreibung töten noch das Geborene umbringen. Alles Gebildete wird, weil es von Gott eine Seele empfangen hat, gerächt werden wie bei Mord.“ Außerdem verurteilten die Synode von

Elvira (Kanon 63+68), die Synode von Levira (Kanon 2; beide um 300 n. Chr.) und die Synode von Ancyra (Kanon 21; 314 n. Chr.) die Abtreibung auch kirchenrechtlich. Klaus Bockmühl schreibt darüber hinaus zu Recht: „Bei allen großen Kirchenvätern finden sich Sätze, die die Abtreibung verurteilen.“ Athenagoras (2 Jh. n. Chr.) wehrt sich in einem Schreiben an Kaiser Marc Aurel (121-180 n. Chr.) gegen den Vorwurf, dass Christen Menschenfleisch im Gottesdienst äßen, indem er darauf verweist, dass doch die Christen selbst die Abtreibung als Mord bezeichnen (177 n. Chr.): „Wie sollten wir, die das behaupten, dass jene Frauen, die zur Herbeiführung eines Abortus Medikamente anwenden, Menschenmörderinnen sind und sich einst bei Gott darüber zu verantworten haben, Menschen umbringen können? Es wäre doch inkonsequent zu behaupten, auch der Embryo sei schon ein Mensch und Gegenstand göttlicher Fürsorge, und ihn dann, wenn er das Licht der Welt entdeckt hat, zu töten; und die Aussetzung eines Kindes zu verbieten, weil Kindesaussetzung einem Kindesmorde gleichkommt, dasselbe aber dann, wenn es herangewachsen ist, zu beseitigen.“

Die Unsicherheit der Frühen Kirche

Nicht unangefochten, aber doch weit verbreitet war jedoch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der Satz, dass menschliches Leben erst mit der Beseelung beginne. Als Zeitpunkt der Beseelung galt der 40., bei Mädchen der 80. Tag.

Keine geringeren als die Kirchenväter Hieronymus (ca. 345-419 n. Chr.) und Aurelius Au-

gustinus (354-430 n. Chr.) sowie später das Decretum Gratianum (12. Jh.) hielten zwar Abtreibung für mit der Höchststrafe zu belegenden Mord, ließen aber das Menschsein des Fötus erst beginnen, wenn er seinen ‚ungeformten‘ Status hinter sich lässt, was einer Fristenlösung entsprach.

Auch die Päpste unterschieden lange einen unbeseelten und einen beseelten Zustand des Embryos ganz im Sinne der griechischen Philosophen. 1588 entschied Sixtus V., dass der Embryo ab der Zeugung Mensch sei, aber 1591 wurde dies durch seinen Nachfolger rückgängig gemacht, ohne dass ein Zeitpunkt für die Beseelung angegeben wurde. Erst 1771 wurde dies wieder traditionell beim Mann auf den 40. Tag, bei der Frau auf den 80. Tag festgelegt. Papst Pius IX. verkündigte dann schließlich 1869 die seitdem gültige Sicht, dass der Embryo ab der Zeugung Mensch ist.

Der Sicht der späteren Beseelung stand von Anfang an in der christlichen Kirche eine Front von Kirchenvätern gegenüber, die lehrten, dass die Seele bei der Schaffung des Menschen miterschaffen oder gar vererbt würde, die demgemäß das Menschsein mit dem Beginn der Schwangerschaft beginnen ließen.

Tertullian (160/170 – 215/220 n. Chr.) schreibt in Apologeticum 9,8: „Wir aber dürfen, da der Mord uns ein für allemal verboten ist, auch den Fötus im Mutterleibe ... Was erst ein Mensch werden soll, ist schon ein Mensch.“ Er hielt das Kind im Mutterleib für einen Menschen und für unantastbar und berief sich dazu – vermutlich als erster – auf Lk 1,41ff. Er hielt das Kind ab der Zeugung auch rechtlich – Tertullian war ur-

sprünglich Jurist – für ein eigenes Wesen (bes. ‚Über die Keuschheit‘ 12). Er verwarf damit entschieden die aristotelische Sicht. Noch deutlicher ist das bei Basilius dem Großen (329-379 n. Chr.) (Brief an Amphilocheus 188,2) der Fall: „Eine Frau, die absichtlich die Leibesfrucht abtreibt, macht sich des Mordes schuldig. Eine spitzfindige Unterscheidung zwischen ausgebildeter und gestalteter Leibesfrucht gibt es bei uns nicht. Denn solches Tun rächt sich nicht nur am keimenden Leben, sondern auch an der, die sich damit selbst gefährdet, weil ja solche Versuche den Frauen in der Regel das Leben kosten. Dazu kommt aber noch die Vernichtung des Embryos, ein zweiter Mord, beabsichtigt wenigstens von denen, die solches wagen.“

Bei Tertullian und Gregor von Nyssa ist der Grund für diese Position der sog. ‚Traduzianismus‘, das heißt die Lehre, dass die Seele des Kindes von den Eltern kommt und daher die Seele bereits ab der Zeugung besteht. Der dem entgegenstehende ‚Kreationismus‘, der lehrt, dass die Seele von Gott ganz neu erschaffen wird, setzte diese Erschaffung bisweilen unter dem erwähnten Einfluss der griechischen Philosophie erst später als die Zeugung an, was aber von der Bibel her nicht zu rechtfertigen ist.

Die Wende von 1930

Woher kam die Unsicherheit in der christlichen Theologie? M. E. daher, dass man wirklich nicht wusste, wie – und damit wann – genau das menschliche Leben entsteht. Erst seitdem die Wissenschaft zunehmend erforscht hat, wie das menschliche Leben bei der Zeugung entsteht,

konnte die christliche Theologie eine klare Antwort geben und ab der Zeugung von einem neuen Menschen sprechen.

Früher dachte man, das Sperma des Mannes sei oder enthalte bereits das zukünftige Leben und die Mutter diene nur dazu, dieses Miniwesen zu ernähren und zu schützen. Wer Sperma auf den Boden fallen ließ, beging eigentlich eine Abtreibung. 1827 entdeckte man das weibliche Ei, 1875 die Verschmelzung des männlichen Samens mit dem weiblichen Ei. Im 20. Jahrhundert entdeckte man, dass die Frau in ihren Eierstöcken hunderttausende von Eiern herstellt. 1923 entdeckte man, dass die Zeugung nur an einigen Tagen des Zyklus möglich ist. 1924 veröffentlichten der Japaner Kyusaku Ogino und 1929 unabhängig davon der Österreicher Hermann Knaus neue Entdeckungen über eine unfruchtbare Zeit im Zyklus der Frau. Anfang der 30er Jahre wurde diese ‚Knaus-Ogino-Methode‘ in Europa und den USA sehr populär. Dieselben biologischen Kenntnisse, die dafür sorgten, dass die Kirchen den Embryo ab der Zeugung als vollwertigen Menschen ansahen, führten zu einer Verschärfung in Bezug auf die Abtreibung und zu einer Abschwächung in Bezug auf die Empfängnisverhütung. 1930 gab die Anglikanische Weltbischofskonferenz die Empfängnisverhütung frei. Der Papst reagiert heftig darauf und warf den Protestanten Abweichung von der kirchlichen Tradition vor. Aber auch die katholische Kirche hat wie die Protestanten nicht die Lehre früherer Jahrhunderte festgehalten, in der jede Art der Empfängnisverhütung verboten war, sondern änderte ihre Sicht ebenso aufgrund neuer wissenschaftlicher Er-

kenntnisse wie die Protestanten. Die Protestanten zogen aus der Tatsache, dass vor der Verschmelzung von Ei und Samen kein Mensch existiert, dass Abtreibung verboten, aber Verhütung grundsätzlich möglich ist. Die Katholiken zogen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen den Schluss, dass Abtreibung verboten sei, aber man zwischen natürlicher und künstlicher Empfängnisverhütung entscheiden müsse, wobei die natürliche erlaubt und die künstliche streng verboten sei. Beide Sichtweisen waren neu.

Wir haben hier ein gutes Beispiel für das Zusammenspiel von biblischer Erkenntnis und moderner Wissenschaft. Das biologische Wissen, dass das menschliche Leben mit der Zeugung beginnt, beendete die in der Kirchengeschichte verbreitete Unsicherheit. Erst die Entdeckung der Entstehung neuen menschlichen Lebens durch die Verschmelzung des männlichen Samens und des weiblichen Eies machte es möglich, genau zu bestimmen, wann menschliches Leben beginnt und darauf die biblische Sicht anzuwenden, dass auch der Mensch im Mutterleib Mensch ist, ja eine Beziehung zu Gott hat.

Die moderne christliche Ablehnung der Abtreibung

Der katholische Moraltheologe Helmut Weber schreibt dazu: „Dem pränatalen Leben kommt das gleiche Lebensrecht zu wie dem postnatalen, der Mensch ‚entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern er entwickelt sich als Mensch‘.“ Dietrich Bonhoeffer fasst diese christliche Position ebenfalls gut zusammen: „Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben

von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, dass Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und dass diesem werden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord.“ Ähnlich scharf wie Bonhoeffer hat sich Karl Barth geäußert, denn er spricht in seiner Kirchlichen Dogmatik vom „heimlichen und offenen Massenmord, der in der Neuzeit auf diesem Gebiet gerade inmitten der sog. Kulturvölker in Schwung gekommen und zur Gewohnheit geworden ist.“ Das dies schon 1951 nicht auf einem Konsens evangelischer Theologen beruhte, zeigt seine Frage an anderer Stelle: „... wo war und ist das Zeugnis der evangelischen Kirche jener steigenden Unheilsflut gegenüber?“ Die christliche Ablehnung der Abtreibung und die Gleichstellung des Tötens eines ungeborenen mit dem Töten eines geborenen Menschen stützt sich vor allem

1) auf das allgemeine Mordverbot der Zehn Gebote;

2) darauf, dass die 'Leibesfrucht' als Segen gilt;

3) darauf, dass die Bibel Menschen im Mutterleib als Menschen - sogar mit einer Beziehung zu Gott - betrachtet;

4) auf 2Mose 21,22-25.

Wir wollen hier nur den 3. Punkt aufgreifen. In der Bibel sind im Menschen Leib und Seele untrennbar miteinander verbunden. Es gibt daher keinen Zeitpunkt, zu dem die Seele erst in den Leib schlüpft, wie dies für die griechisch-römische Sicht ebenso grundlegend war, wie für die von ihr beeinflusste hellenistisch-jüdische und die Sicht mancher Kirchenväter. In der Bibel geht es deswegen längst nicht nur um die engbegrenzte biologische Frage, wann denn das menschliche Leben beginnt.

Vielmehr ist der Mensch im Mutterleib ein Mensch mit einer Beziehung zu Gott. Das gilt im Guten wie im Bösen. Die Erbsünde als Trennung von Gott betrifft den Menschen bereits im

Mutterleib, denn „in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps 51,7; vgl. Ps 58,4; Jes 48,8). Jakob hat seinen Bruder bereits im Mutterleib hintergangen (Hos 12,4).

Gleichzeitig ist der Mensch im Mutterleib eine persönliche Schöpfung Gottes (Ps 139,13-16; Hiob 31,15; Jes 44,2; 44,24). Propheten und Gottesmänner werden bereits im Mutterleib berufen und geheiligt (Jeremia in Jer 1,5; Simson in Ri 13,5+7; Jesaja in Jes 49,1; Johannes der Täufer in Lk 1,15+41; Jesus in Lk 1,41-44; Paulus in Gal 1,15). Johannes der Täufer war bereits im Mutterleib „vom Heiligen Geist erfüllt,“ und „hüpfte im Mutterleib,“ und - so Elisabeth - „hüpfte in meinem Körper vor Freude,“ als Jesus im Leib seiner Mutter Maria hereinkam! Und Jesus selbst ist wahrer Mensch und wahrer Gott vom Augenblick seiner Empfängnis an, da er vom Heiligen Geist gezeugt wurde. Jesus war schon im Mutterleib der Messias des jüdischen Volkes und der Heiland der Welt, nicht erst seit seiner Geburt.

Thomas Schirmacher promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars (einer Hochschule für Berufstätige), Kuratoriumsvorsitzender des int. Hilfswerkes Gebende Hände GmbH und Inhaber des Verlags für Kultur und Wissenschaft. Er hat außerdem Lehrstühle und Lehraufträge für Systematische Theologie/Ethik und für Missions- und Religionswissenschaft an in- und ausländischen Hochschulen inne, wie dem Whitefield Theological Seminar, dem Neues Leben Seminar oder der Freien Theologischen Akademie. Er ist Verfasser und Herausgeber von 40 Büchern, darunter einer dreibändige "Ethik". Er wird im "Who's Who in the World", im "International Who is Who of Professionals", im "Who is Who in der Bundesrepublik Deutschland" und im "International Who's Who in Distance Learning" geführt. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Dr. Christine Schirmacher verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, DrThSchirmacher@t-online.de, 1. Vors. v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion von *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmacher.

Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475

Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten. **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/öS 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.